

# **Amtliche Bekanntmachungen**

Nummer 364a

Potsdam, 23.07.2025

Erste Satzung zur Änderung der  
Praktikumsordnung (PrO-BA) für den  
Bachelorstudiengang Konservierung und  
Restaurierung an der Fachhochschule Potsdam  
vom 29.05.2025 (ABK Nr. 364 vom 25.10.2019)

**Erste Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung (PrO-BA) für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Potsdam**

Auf Grundlage von:

- § 19 Absatz 1 bis 4; § 20; § 23; § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
- § 22 Absatz 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24.04.2017 (ABK Nr. 310),
- § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293a2) vom 07.12.2022 und
- § 7 Absatz 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 485) vom 22.07.2025

hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs STADT | BAU | KULTUR am 14.04.2025 die vorliegende Satzung erlassen, die der Senat am 04.06.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.<sup>1</sup>

**Artikel 1**

Die Praktikumsordnung (PrO-BA) für die Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 364) vom 25.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird durch folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Die Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage von § 7 Abs. 2 bis 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.) (ABK Nr. 485) vom 22.07.2025 das Grundpraktikum und das Praxissemester (Fachpraktikum) für den Studiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.).“

b) Absatz 2 Satz 1 wird gestrichen und der bisherige Satz 2 wird zu Satz 1.

c) In Absatz 3 wird die Angabe „Grund- und Fachpraktikums“ durch die Angabe „Grundpraktikums und Praxissemesters (Fachpraktikum)“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „Grundlagen“ durch die Angabe „Grundlagen,“ ersetzt.

bb) Satz 3 wird gestrichen.

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Fachpraktikum“ durch die Angabe „Praxissemesters (Fachpraktikum)“ ersetzt und die Angabe „selbständige“ wird gestrichen.

3. Der § 3 wird wie durch folgenden § 3 ersetzt:

(1) „Das Grundpraktikum im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten ist in den vorlesungsfreien Zeiten zwischen dem 1. und 2. und/oder dem 2. und 3. Semester im Vollzeitstudium und i. d. R.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 20.06.2025.

zwischen dem 2. und 6. Semester im Teilzeitstudium abzuleisten. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 150 Stunden. Die tägliche praktische Arbeitszeit entspricht der Arbeitszeit der Praktikumsstelle.

- (2) Das Praxissemester (Fachpraktikum) im Umfang von 29 ECTS-Leistungspunkten ist im 4. Semester im Vollzeitstudium und im 8. und 9. Semester im Teilzeitstudium abzuleisten. Es umfasst einen i. d. R. zusammenhängenden Zeitraum von 785 Stunden in einem Restaurierungsatelier oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praktikumsstelle). Die Praktikumszeit kann auch auf zwei Praktikumsstellen aufgeteilt werden. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der Arbeitszeit der Praktikumsstelle.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Das Grundpraktikum wird ohne Modulprüfung abgeschlossen.“

- b) Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

„(1) Das Praxissemester (Fachpraktikum) wird mit einem Praktikumsbericht (unbenotet) gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.) (ABK Nr. 485 vom 22.07.2025 abgeschlossen.“

- c) In Absatz 3 wird die Angabe „Anhang B Pro-BA“ durch die Angabe „Anlage 2“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird gestrichen.

- b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „der/des Professorin/Professors“ wird durch die Angabe „der\*des Professor\*in“ ersetzt.

- c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 1 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „sollte“ durch die Angabe „sollten“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „die/der zuständigen Professorin/Professor“ wird durch die Angabe „die\*der zuständige Professor\*in“ ersetzt.

- d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „einer/einem Restauratorin/Restaurator“ durch die Angabe „einer\*einem Restaurator\*in“ ersetzt.

bb) In Satz 3 Nummer 3 wird die Angabe „eine/einen Restauratorin/Restaurator“ durch die Angabe „eine\*n Restaurator\*in“ ersetzt.

- e) In Absatz 4 wird die Angabe „Grund- und Fachpraktikums“ durch die Angabe „Grundpraktikums und Praxissemesters (Fachpraktikum)“ ersetzt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „Anhang C PrO-BA“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Nummer 2 wird die Angabe „ist“ gestrichen.
7. Nach § 7 wird der folgende § 8 eingefügt:

**„§ 8  
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Praktika, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen werden.“

- 8. Anhang A wird durch die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtlichen Anlage 1 ersetzt.
- 9. Anhang B wird durch die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtlichen Anlage 2 ersetzt.
- 10. Anhang C wird durch die aus dem Anhang 3 zu dieser Satzung ersichtlichen Anlage 3 ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Praktika ab dem Wintersemester 2025/26.

**Artikel 3**

Der\*die Dekan\*in des Fachbereichs STADT | BAU | KULTUR wird ermächtigt, die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung am Fachbereich STADT | BAU | KULTUR an der Fachhochschule Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.

## Anhang 1 zu Artikel 1 Nummer 9

### Anlage 1: Anmeldung zum Praktikum

#### Anmeldung zum Praktikum im Studiengang Konservierung und Restaurierung B. A.

Name: ..... Vorname: .....

geb. am ..... Matr. Nr.: .....

Anschrift:

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom ..... bis .....

Praktikumstelle:

Firma: .....

Ort: .....

Straße: ..... Hausnr.: .....

Betriebsbetreuer/in: ..... Telefon: .....

Ich beziehe während meines Praktikums BAFÖG. ja / nein (Nichtzutreffendes streichen)

Potsdam, den .....  
.....  
(Student\*in)

## Anhang 2 zu Artikel 1 Nr. 10

### Anlage 2: Praktikumsbescheinigung

#### Bescheinigung für das Grundpraktikum / Fachpraktikum

Frau/Herr .....

geb. am: ..... in .....

Die\*Der Studierende der Fachhochschule Potsdam im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

hat vom: ..... bis .....die praktische Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Sie\*Er hat die geforderten Leistungen für das Grundpraktikum / Fachpraktikum erfüllt.

Fehltage gesamt: \*) .....

davon Krankheit .....(ohne Vorlesungs- und Prüfungstage)

sonstige Abwesenheit .....(Gründe)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der\*des Ausbildungsbeauftragten  
Firmenstempel

## **Anhang 3 zu Artikel 1 Nr. 11**

### **Anlage 3: Praktikumsvertrag**

#### **Praktikumsvertrag für Studierende im Grundpraktikum / Fachpraktikum**

Zur Durchführung des Grundpraktikums / Fachpraktikums wird nachstehender Vertrag geschlossen

zwischen .....

in .....

(Praktikumsstelle)

und der\*dem Studierenden im Studiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.), Fachhochschule Potsdam

.....

(Name, Vorname)

.....

(geb. am) (in)

.....

(wohnhaft in)

.....

(Telefon, Email)

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Die\*der Studierende absolviert das Grundpraktikum im Umfang von 150 h in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. und/oder dem 2. und 3. Semester im Vollzeitstudium und i. d. R. zwischen dem 2. und 6. Semester im Teilzeitstudium.
- (2) Das Praxissemester (Fachpraktikum) im Umfang von 785 h wird im 4. Semester im

Vollzeitstudium und im 8. und 9. Semester im Teilzeitstudium absolviert Die Ausgestaltung der Praktika orientiert sich an der gültigen Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Potsdam (B.A.) (ABK Nr. 364) vom 25.10.2019 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Pflichten der Vertragspartner**

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, die\*den Studierende\*n in der Zeit vom ..... bis ..... unter Beachtung der im § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere
  - i. den von der\*dem Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht und die Restaurierungsdokumentation zu ermöglichen und zu unterstützen,
  - ii. eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang der praktischen Tätigkeit enthält.
  
- (2) Die\*der Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere
  - i. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
  - ii. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - iii. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  - iv. die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
  - v. ein Fernbleiben von der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 3**

### **Kostenerstattungsansprüche**

Dieser Vertrag begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht der\*des Studierenden fallen.

## **§ 4**

### **Urlaub / Krankheit**

- (1) Während der Vertragsdauer steht der\*dem Studierenden kein Urlaub zu. In begründeten Einzelfällen kann eine kurzfristige Freistellung gewährt werden. Im Krankheitsfall ist die Praktikumsstelle zu informieren.
  
- (2) Bei längerer Krankheit (ab vier Arbeitstagen) ist der Fachhochschule Potsdam eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## **§ 5**

### **Versicherungsschutz**

- (1) Die\*Der Studierende unterliegt während des Praktikums dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch (SGB VII). Sollte sich im Rahmen des Praxissemesters ein Unfall ereignen, ist dieser der Praktikumsstelle anzuzeigen und die FH Potsdam, Studien- und Prüfungsservice, in Kenntnis zu setzen.
  
- (2) Sofern das Praxissemester im Ausland durchgeführt wird, ist kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben. Die\*Der Studierende muss sich selbst gegen Unfall versichern.



- (3) Das Haftpflichtrisiko der\*des Studierenden am Praxisplatz ist für die Vertragslaufzeit durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt / nicht gedeckt (nicht Zutreffendes bitte streichen). Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, wird der\*dem Studierenden empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§ 6**

### **Auflösung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden
- i. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
  - ii. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von zwei Wochen.
- (2) Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

## **§ 7**

### **Sonstige Vereinbarungen**

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Es wird eine Vergütung in Höhe von ..... EUR Brutto/Netto pro Kalendermonat vereinbart. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten der\*des Studierenden.

.....

Ort, Datum

.....

Praktikumsstelle

.....

Studierende\*r